

---

# **Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct)**

Gültig ab 22. Oktober 2009

---

## **PRÄAMBEL**

---

Das Vertrauen ist die Grundvoraussetzung für den langfristigen Erfolg des Finanzplatzes Liechtensteins sowie seiner Reputation und Prosperität. Der Schutz der Privatsphäre ist dabei von zentraler Bedeutung.

Die Banken führen einen konstruktiven Dialog mit ihren Kunden, Mitarbeitenden und Aktionären sowie dem gesellschaftlichen Umfeld. Dieser Dialog fließt in die geschäftlichen Entscheidungen mit ein.

Das Handeln der Banken richtet sich an ethischen Grundwerten aus und schafft ein tragfähiges Fundament an Grundsätzen für alle Aktivitäten.

## **ZWECK UND GELTUNGSBEREICH**

---

Diese Richtlinie bezweckt, das Ansehen der liechtensteinischen Banken im In- und Ausland zu wahren und zu fördern. Sie gilt für sämtliche Mitglieder des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV).

## **VERHALTENSGRUNDSÄTZE**

---

### **1. Sorgfalt und Privatsphäre**

Die Banken handeln gewissenhaft und sorgfältig. Dabei wahren sie das höchste Mass an Privatsphäre und Vertraulichkeit.

### **2. Reputation**

Die Banken nehmen von allen Handlungen Abstand, die geeignet sein können, die Reputation des Banken- und Finanzplatzes in der Öffentlichkeit zu schädigen. Sie kommunizieren mit der Öffentlichkeit sachlich, transparent, inhaltlich korrekt und zeitnah.

Die Banken verzichten auf die Zusammenarbeit mit Partnern, die einen zweifelhaften Ruf haben oder mit unseriösen Geschäften in Verbindung gebracht werden.

### **3. Verantwortung**

Die Banken leisten Täuschungsmanövern ihrer Kunden gegenüber Behörden des In- und Auslandes, insbesondere gegenüber Steuerbehörden, weder durch unvollständige noch auf andere Weise irreführende Bescheinigungen Vorschub.

Für die ordentliche Versteuerung der veranlagten Gelder sowie der Ertragnisse und aller damit zusammenhängenden Erklärungen und Meldungen nach den Bestimmungen seines Steuerdomizils ist der Kunde selbst verantwortlich.

### **4. Seriosität**

Die Banken handeln nach ethischen Grundsätzen sowie nach Massgabe der für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere verpflichten sie sich, den Kampf gegen

Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, kriminelle Organisationen, Korruption und Bestechung durch die Einhaltung aller geltenden rechtlichen Bestimmungen zu unterstützen.

## **5. Fairness**

Die Banken verhalten sich gegenüber ihren Konkurrenten fair. Sie lehnen aggressive Abwerbungspraktiken ab.

## **6. Engagement**

Die Banken arbeiten entschlossen an der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen des Banken- und Finanzplatzes Liechtenstein mit.

## **7. Innovation**

Die Banken setzen sich proaktiv und engagiert zur Steigerung der Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Professionalität des Banken- und Finanzplatzes Liechtenstein auf nationaler und internationaler Ebene ein.

## **8. Motivation**

Die Banken legen grössten Wert auf die Fachkompetenz, Loyalität und Integrität ihrer Mitarbeitenden. Sie motivieren ihre Mitarbeitende stets zu nachhaltigen Bestleistungen und bieten ihnen geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

## **9. Solidarität**

Die Banken nehmen ihre soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern und anderen Anspruchsgruppen sowie der Gesellschaft wahr.

## **10. Transparenz**

Die Banken stellen ihren Kunden alle zweckdienlichen Informationen über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen in geeigneter Form zur Verfügung. Sie sind bestrebt, Interessenkonflikte zu vermeiden oder diese offen zu legen, wo sie unausweichlich sind.

## **INKRAFTTRETEN**

Diese Richtlinie tritt per sofort in Kraft.

Vaduz, 22.10.2009